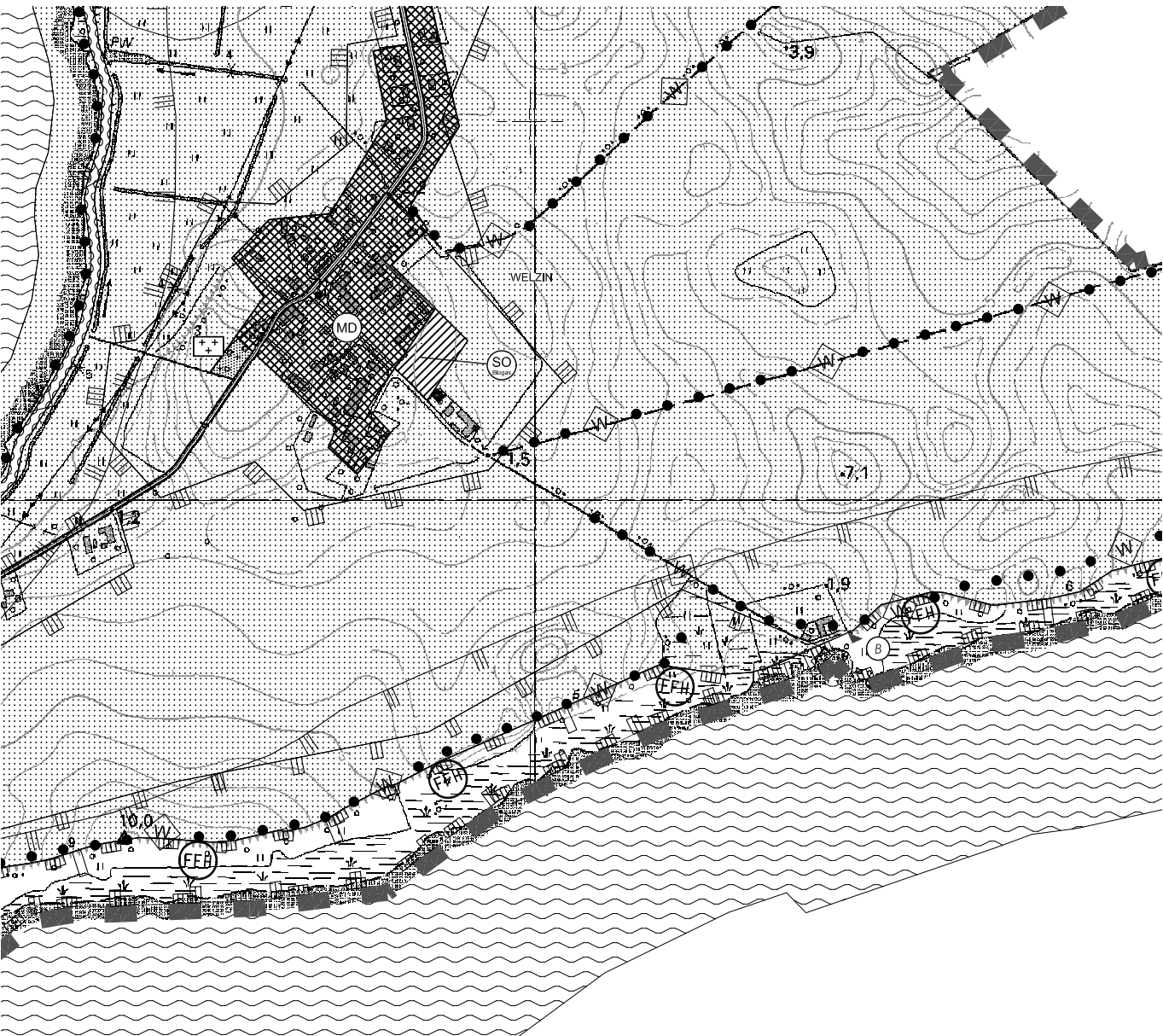


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom - Vorentwurf -

Nachrichtliche Darstellung der ursprünglichen Nutzung der Flächen (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)



PLANZEICHENERKLÄRUNG
DEN URSPRÜNGLICHEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BETREFFEND
(Nachrichtliche Darstellung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und überörtliche Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

• • ♦ • • • ♦ • überörtliche Wege und Hauptwege

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

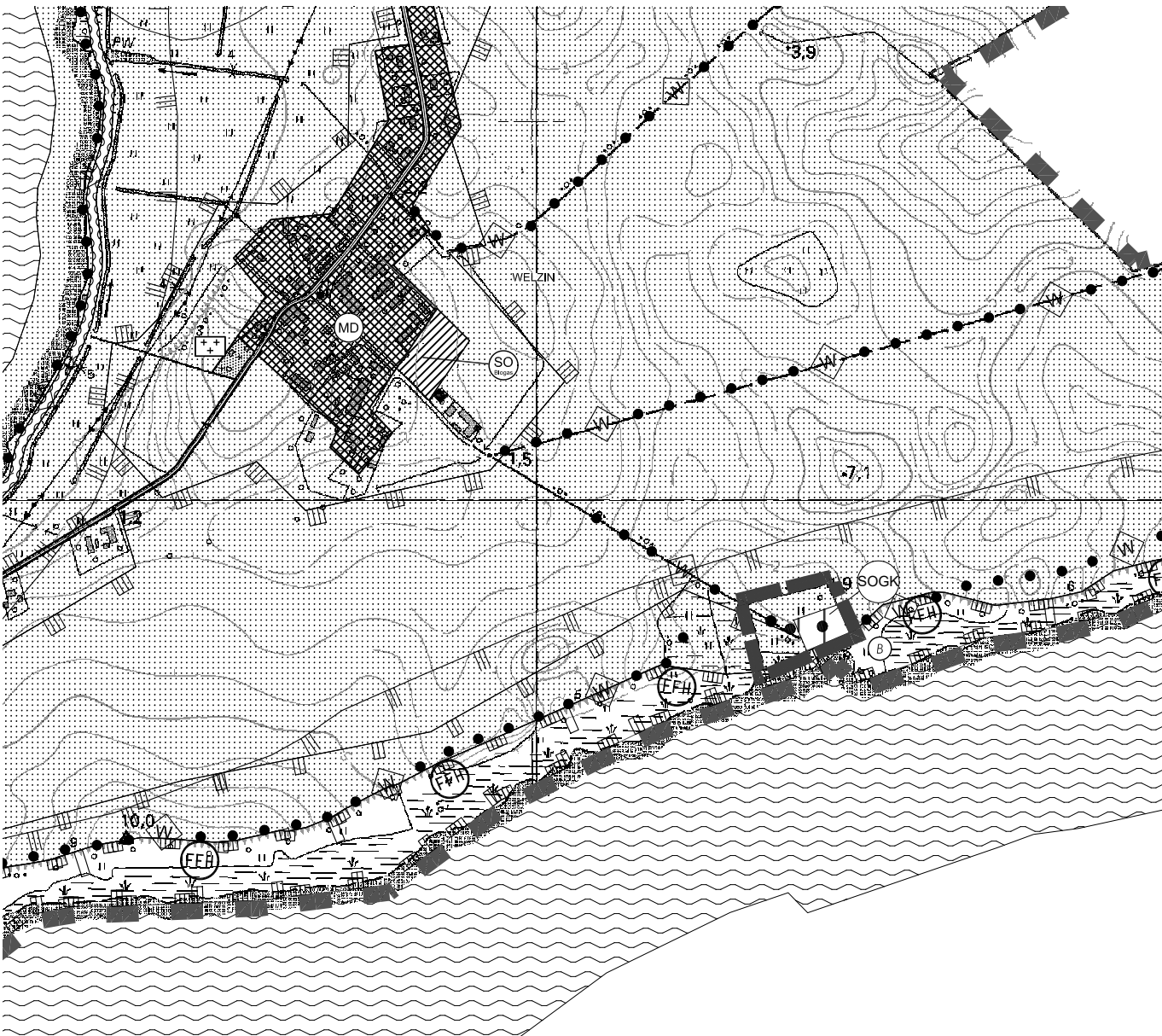
Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

Sonstige Planzeichen

Küstenschutzstreifen (§19 LNatG M-V und §89 LWaG)

Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom



PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Sondergebiet Erhaltung des historisch gewachsenen Gebäudeensembles und für nichtstörendes Kleingewerbe (§ 11Abs. 1 und 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und überörtliche Hauptverkehrszüge (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

• • ♦ • • • ♦ • überörtliche Wege und Hauptwege

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan, maßstabslos



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2023 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de und zusätzlich im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB ist amdurch durchgeführt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat amden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich zu folgenden Stunden öffentlich ausgelegen

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amt Usedom Süd unter www.amtusedom.de und zusätzlich amim "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurde amabschließend und nicht als Satzung beschlossen.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - Az.: am.....

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung , wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de und zusätzlich amim "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Stadt Usedom - Amt Usedom Süd

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom
VORENTWURF

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 25 | 17459 Ostseebad Koserow - Insel Usedom
Tel.: +49 (038375) 20804 | Fax: +49 (038375) 20805
www.achim-dreischmeier.de | dreischmeier@achim-dreischmeier.de

Erstdatum:	Maßstab:	Blattgröße:	CAD-Name:
	1:10000	78.0 / 52.0	240429 Usedom FNP 3.Änd. PlanzVorentwurf.pln
Planstand:			